

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Marketa Radil im folgenden Hochzeitsbutler genannt

Hochzeitservice

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Marketa Radil (Hochzeitsbutler) führt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB aus. Dies gilt auch für alle künftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit vereinbart werden. Gegenteiligen Erklärungen des Mandanten bezüglich der Wirksamkeit seiner Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.2. Für alle Rechtsgeschäfte mit uns sind die folgenden Bestimmungen maßgebend. Mit Annahme der ersten Leistung erkennt der Mandant die ausschließliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart ist

1.3. Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

1.4. Angestellte und Vertreter von Marketa Radil (Hochzeitsbutler) sind nicht befugt, mündliche Zusicherungen zu geben oder mündliche Vereinbarungen zu treffen, die über den Inhalt dieser AGB hinausgehen.

1.5. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

1.6. Sollte es sich bei dem Auftraggeber um eine Personenmehrheit handeln, so bevollmächtigen sich diese hiermit gegenseitig zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag stehen. Änderungen oder ähnliches sind unverzüglich an Marketa Radil (Hochzeitsbutler) schriftlich anzuzeigen.

1.7. Gerichtsstand ist Kassel, wenn nicht anders vereinbart.

2. Angebote und Auftragsbestätigungen

2.1. Das erste Gespräch ist kostenlos. Gilt der Auftrag als angenommen, wird er von uns schriftlich bestätigt.

3. Preise & Vorrauszahlung

3.1. Kommt es zu Vereinbarungen sowie Buchungen/Reservierungen mit Dritten, handelt Marketa Radil (Hochzeitsbutler) lediglich als Vermittlung, und Rechte und Pflichten/Kosten weiterer Vertragsbindungen gehen auf den Mandanten über. Diese weiteren auf den Mandanten zukommenden Kosten werden diesem vorab von Seiten Marketa Radil (Hochzeitsbutler) aufgeführt.

3.2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der berechnete Preis von dritten Anbietern (z.B. Caterer,

Getränke), so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen erhöht werden.

3.3. Gilt der Auftrag als bestätigt, werden folgende Vorrauszahlungen vereinbart:

- 400 € zzgl. Umsatzsteuer bei Auftragserteilung
- 70 % der geschätzten Provision zzgl. Umsatzsteuer (abzüglich der bereits gezahlten 400 €) 3 Monate nach Auftrag
- Restlichen 30 % der geschätzten Provision (abzüglich der bereits gezahlten Anzahlungen) zzgl. Umsatzsteuer 4 Wochen vor Veranstaltung
- Schlussrechnung nach Veranstaltung

3.4. Die entstehende Vergütung ist gegen Rechnungsstellung innerhalb von 7 Tagen fällig.

3.5. Vergütungen gelten vom Auftraggeber als anerkannt, wenn nicht 1 Woche nach Zugang der Rechnung ein schriftlicher Widerspruch durch den Auftraggeber erfolgt.

3.6. Marketa Radil (Hochzeitsbutler) hat auch dann Anspruch auf eine Vergütung, wenn infolge eines Umstandes, welcher nicht von Marketa Radil (Hochzeitsbutler) zu vertreten ist, die Veranstaltung nicht termingerecht oder überhaupt nicht durchgeführt werden kann.

3.7. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz des BGB (§§ 247, 288 Absatz 2 BGB) berechnet, sofern nicht aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangt werden können. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

4. Zusatzleistungen

4.1. Sämtliche Leistungen, die nicht in diesem Vertrag ausdrücklich festgelegt worden sind, gelten als Zusatzleistungen, insbesondere sind dies

- die Erstellung von weiteren Konzepten
- die Teilnahme Marketa Radil (Hochzeitsbutler) an Detailabsprachen zwischen dem Auftraggeber und den Dienstleistern. Zusatzleistungen müssen separat schriftlich vereinbart werden.

4.2. Der Umfang sämtlicher Rechercheleistungen sowie organisatorischen Aufgaben ist begrenzt. Wenn uns der Auftraggeber beauftragt für Ihn einen Dienstleister/Dienstleistung oder Location zu suchen, macht Hochzeitsbutler nach einem ausführlichen Gespräch bis zu 5 verschiedene Location Vorschläge, und bis zu 5 verschiedene Dienstleistervorschläge. Kommt keines der Vorschläge in Frage, werden weitere anfallende Leistungen von Hochzeitsbutler nach Absprache mit dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

5. Rücktritt des Mandanten

5.1. Die Rechte des Mandanten aus den mit uns getätigten Geschäften sind nicht übertragbar. Sollte der Mandant vom Auftrag zurücktreten, so muss er für sämtliche bei Marketa Radil (Hochzeitsbutler) bis dahin entstandenen Kosten in voller Höhe aufkommen. Dabei wird folgendermaßen abgerechnet:

- Erfolgt der Rücktritt zwischen 0 & 3 Wochen nach Vertragsabschluss wird eine Pauschale in Höhe von 400 € zzgl. Mwst fällig
- Erfolgt der Rücktritt zwischen 3 Wochen nach Vertragsabschluss und bis zu 3 Monate nach Auftrag

werden 70% der geschätzten Provision zzgl. Mwst. (abzüglich der bereits gezahlten 400 €) fällig

- Erfolgt der Rücktritt zwischen 3 Monate nach Vertragsabschluss und bis zu 4 Wochen vor Veranstaltung werden 90% der geschätzten Provision zzgl. Mwst. fällig
- Erfolgt der Rücktritt zwischen 4 Wochen vor Veranstaltung bis zur Veranstaltung werden 100% der geschätzten Provision zzgl. Mwst. fällig.

5.3. Alle Kosten weiterer, durch Hochzeitsbutler für den Auftraggeber organisierten Vertragsbindungen gehen auf den Auftraggeber über.

5.4. Mit Kündigung erlöschen alle Ansprüche des Auftraggebers an Marketa Radil. Sämtliche bis dahin offenen Punkte werden nicht mehr von Marketa Radil organisiert, sondern müssen vom Auftraggeber selbst organisiert werden.

6. Rücktritt von Marketa Radil - Hochzeitbutler

6.1. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von Marketa Radil (Hochzeitbutler) gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist Marketa Radil (Hochzeitsbutler) zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.2. Ferner ist Marketa Radil (Hochzeitsbutler) berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls -höhere Gewalt oder andere vom Marketa Radil (Hochzeitsbutler) nicht zutretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks gebucht werden. - Marketa Radil (Hochzeitsbutler) begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Marketa Radil (Hochzeitsbutler) in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von Marketa Radil (Hochzeitsbutler) zuzurechnen ist. - Ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt. 3. Marketa Radil (Hochzeitsbutler) hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. 4. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen Marketa Radil (Hochzeitsbutler), außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Marketa Radil.

7. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

7.1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn Marketa Radil (Hochzeitbutler) mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung von Marketa Radil.

7.2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5% wird von Marketa Radil nur bei rechtzeitiger Bekanntgabe spätestens 10 Werktagen vor Veranstaltung bei der Abrechnung anerkannt.

7.3. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

7.4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl ist Marketa Radil berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen. (z.B. für Catering und Dekoration)

7.5. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Marketa Radil die vereinbarten

Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann Marketa Radil zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, Marketa Radil trifft ein Verschulden.

8. Haftung

8.1. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden am Veranstaltungsgebäude, Inventar und zur Verfügung gestellte Dekorationsartikel, die durch ihn selbst verursacht werden.

8.2. Marketa Radil (Hochzeitsbutler) haftet gegenüber dem Auftraggeber aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Haftungstatbestände nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbegrenzung gilt jedoch nicht für unmittelbare Personen- oder Sachschäden und die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In jedem Fall ist die Haftung für Marketa Radil (Hochzeitsbutler) auf die vorhersehbaren typischen Schäden beschränkt.

8.3. Ansprüche des Auftraggebers gegenüber Dritten sind von diesem auf seine Kosten unverzüglich gegenüber den Dritten direkt geltend zu machen.

9. Vertragspflichten des Auftraggebers

9.1. Der Auftraggeber unterstützt die Dienste von Marketa Radil (Hochzeitsbutler), indem er gemeinsam mit Marketa Radil (Hochzeitsbutler) seine Vorstellungen und Wünsche, sowie die Bereiche, die Hochzeitsbutler planen soll mit Hilfe eines Fragebogens schriftlich festlegt.

9.2. Der Auftraggeber wird die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Dritten anweisen, Marketa Radil (Hochzeitsbutler) Kopien von Rechnungen und Angeboten zu übermitteln, die Leistungen zum Inhalt haben, die in Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages stehen. Sollte der Dritte eine Übermittlung der Rechnungen und Angebote verweigern, so verpflichtet sich der Auftraggeber, Kopien über Rechnungen und Angebote, die er von Dritten im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung erhält, an Marketa Radil (Hochzeitsbutler) selbst zu übermitteln.

10. Sonstiges

10.1. Sollte der Auftraggeber nach einem geeigneten Dienstleister suchen, obwohl er Hochzeitsbutler beauftragt hat nach diesen zu suchen, und entscheidet sich der Auftraggeber dann für seinen selbst gesuchten Dienstleister, dann gilt in diesem Fall:

Pro Dienstleister werden pauschal 100 € zzgl. Mwst berechnet. Buchung und Koordination läuft in diesem Fall über den Auftraggeber. Wenn der Auftraggeber wünscht, dass sich Hochzeitsbutler um diesen Dienstleister kümmert (Buchung, Koordination), fließen die Kosten für den Dienstleister zusätzlich zu der Pauschale in das Gesamtbudget mit ein. Der Auftraggeber hat die Firma Hochzeitsbutler unverzüglich davon zu unterrichten, dass er selbst sucht und/oder einen passenden Dienstleister gefunden hat. Eine Ausnahme bildet der Bereich Location. Sollte der Auftraggeber eine Location zusagen und sich dann doch gegen die Location entscheiden, obwohl sich der Hochzeitsbutler bereits in der Detailplanungsphase befindet, so werden für diese Location einmalig pauschal 400 € zzgl. Mwst berechnet.

10.2. Sollte Frau Marketa Radil aus gesundheitlichen oder anderen schwerwiegenden Gründen die Hochzeitstagbetreuung nicht selbst übernehmen können, wird ein anderer Mitarbeiter an Ihrer Stelle die Betreuung vor Ort übernehmen.

Dekorationsverleih / Dekoration

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1.** Alle Leihartikel sind Eigentum von Marketa Radil, Hochzeitsbutler
- 1.2.** Der Mieter hat sich mit einem gültigen Ausweis zu legitimieren.
- 1.3.** Die Ware ist in die zur Verfügung gestellten Kartons wieder einzupacken.
- 1.4.** Unsere Leihkonditionen werden vom Kunden spätestens bei Übergabe/Abholung der Leihware anerkannt.
- 1.5.** Die Anlieferung Ihres Mietgutes wird nach der Menge, der Entfernung sowie für den Aufbau (falls gewünscht) berechnet.
- 1.6.** Unsere Mietpreise sind Abholpreise inkl. der gesetz. MwSt.. Die Preise für Tischwäsche, Stuhlhussen und Kerzenständer verstehen sich inkl. Reinigung üblicher Verschmutzungen. Werden die Hussen oder andere Gegenstände beschädigt wird der Kaufpreis in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für den Verlust der Ware. Roter Teppich muss gereinigt zurückgegeben werden.
- 1.7.** Ist die Verleihware stark verschmutzt, wird ein Reinigungsentgelt in Höhe von 2,50 € inkl. MwSt je Stück berechnet. Ist die Reinigung nicht möglich, so ist der Kaufpreis der Ware zu erstatten.
- 1.8.** Grundsätzlich ist bei Anlieferung nicht das Vertragen (Aufbauen) des Mietgutes oder das Einsammeln nach Ihrer Veranstaltung im Mietpreis enthalten. Die Anlieferung des Mietgutes ist bei der ersten zu verschließenden Tür vollzogen. Weiteres Verbringen und Einsammeln wird per Stunde mit 18,00 Euro berechnet.

2. Preise & Stornierung

- 2.1.** Der Rechnungsbetrag ist fällig: 100% Vorkasse bei Abholung, beim Versand 100% nach Rechnungseingang ohne Abzug.
- 2.2.** Die Auslieferung erfolgt nur nach Zahlungseingang oder bei Abholung durch Barzahlung.
- 2.3.** Das Mietgut wird für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt (1 Mieteinheit = 4 Tage). Ist das Mietgut zu dem vereinbarten Zeitpunkt nicht zurück, ist der Vermieter berechtigt, eine zusätzliche Mieteinheit in Rechnung zu stellen. Das gilt auch für zweimaliges Anfahren, wenn der Mieter und das Mietgut nicht zur vereinbarten Zeit anzutreffen sind. Bei jedem weiteren Tag werden 25% des Grundpreises berechnet.
- 2.4.** Eine Stornierung des Auftrags ist bis 30 Tage vor Ausleihtermin kostenlos. Ab 30 Tage vor Veranstaltung, erheben wir 50% Schadenersatz vom Angebotspreis. Ab 14 Tage vor Veranstaltung, erheben wir 80% Schadenersatz vom Angebotspreis. Die

Stornierung bedarf der Schriftform; über die Rechtzeitigkeit entscheidet der Zugang beim Erklärungsempfänger.

2.5. Jede Bestellung ist verbindlich. Ein gültiger Mietvertrag kommt durch eine Auftragsbestätigung oder Rechnung von Hochzeitsbutler zustande.

2.6. Alle Preise sind freibleibend. Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

3. Haftung

- 3.1.** Der Mieter haftet für Schäden, Verlust oder Diebstahl des Mietgutes. Fehlende, vertauschte oder beschädigte Leihware/Transportbehälter werden in Rechnung gestellt. Die Verlustpreisliste kann der Kunde bei uns einsehen.
- 3.2.** Ab Übernahme bis Rückgabe der Leihgegenstände trägt der Mieter die Verantwortung für diese. Das Mietgut ist vom Mieter beim Empfang zu kontrollieren. Bei den Artikeln handelt es sich um im Gebrauch befindliches Material, kleinere Gebrauchsspuren und Schönheitsfehler sind nicht auszuschließen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Stuhlhussen werden gewaschen und gebügelt angeliefert. Ein Aufbügeln ist eventuell erforderlich.

4. Versand

- 4.1.** Wenn die Dekoration an den Mieter verschickt werden soll, wird Hochzeitsbutler dafür Sorge tragen, die Ware spätestens 2 Tage vor Mietbeginn an den Mieter zu schicken. Die Ware wird wenn nicht anders vereinbart mit einem Zustelldienst verschickt. Hochzeitsbutler übernimmt keine Garantie und keine Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen der Ware.
- 4.2.** Sollte es bei der Abholung zu Verzögerungen kommen, informieren Sie die Hochzeitsbutler. Sollte die Abholung nicht wie vereinbart erfolgen, tritt §2.3. in Kraft.
- 4.3.** Werden vom Auftragnehmer mehr Kartons genutzt als von Hochzeitsbutler versendet, so werden die Mehrkosten der Versendung nachträglich in Rechnung gestellt.

Hiermit versichere ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Marketa Radil, Firma Hochzeitsbutler gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift